

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Gefahrenstelle für Radfahrende Außer der Schleifmühle

Bremen hat sich auf den Weg gemacht, Fahrradfahren noch attraktiver zu machen. Premiumrouten und Radwegenetze verbinden beziehungsweise sollen zukünftig noch mehr Stadtteile verbinden und sollen so die Nutzung des Fahrrades attraktiver machen.

Eine dieser stark befahrenen Verbindungen aus dem Bereich Gartenstadt Vahr/Hastedt/Schwachhausen ist die Bismarckstraße und im weiteren Verlauf der Kreuzungsbereich Schwachhauser Heerstraße und Außer der Schleifmühle. Die dortigen Fahrradwege sind besonders morgens zu Arbeitsbeginnzeiten stark befahren – bisher aber als Premiumroute oder Fahrrad-Hauptstrecke nicht wirklich im Blick oder als solche ausgewiesen. Dabei hat der Bereich nach der Kreuzung Schwachhauser Heerstraße stadteinwärts durch zahlreiche Praxiseinfahrten, ein- und ausfahrende Autos und haltende Taxen auf dem Fahrradweg, einer Fußgängerampel und von der Schwachhauser Heerstraße ohne Ampelanlage einbiegende Fahrradfahrer. Darüber hinaus entstehen immer wieder gefährliche Situationen durch auf dem stadteinwärtigen Fahrradweg entgegenkommende Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer.

Wir fragen den Senat:

1. Ist es erlaubt, den rechtsseitigen Radweg an der Straße Außer der Schleifmühle zwischen der Kreuzung Schwachhauser Heerstraße und dem Rembertitunnel sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts mit dem Fahrrad zu befahren?
2. Sofern dies nicht gestattet ist: Welche Fahrradwegführung ist für diesen Teil stadtauswärts vorgesehen?
3. Ist im Zuge der in diesem Bereich zurzeit stattfindenden Baumaßnahmen zur Verbesserung der Premiumroute Innenstadt – Universität geplant, Maßnahmen zur Reduzierung von Gefahrensituationen auf dem Fahrradweg Außer der Schleifmühle durchzuführen?"

Ingelore Rosenkötter, Heike Sprehe,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 31. Juli 2018

1. Ist es erlaubt, den rechtsseitigen Radweg an der Straße Außer der Schleifmühle zwischen der Kreuzung Schwachhauser Heerstraße und dem Rembertitunnel sowohl stadteinwärts wie auch stadtauswärts mit dem Fahrrad zu befahren?

Der Normalfall in der StVO ist das Rechtsfahrgebot. Begründete Ausnahmen hiervon, wie zum Beispiel der Beidrichtungsverkehr müssen ausdrücklich durch eine entsprechende StVO-Beschilderung zugelassen

werden. In der Straße Außer der Schleifmühle gibt es keine Ausnahme für Radfahrende auf dem Radweg vom Rechtsfahrgebot.

2. Sofern dies nicht gestattet ist: Welche Fahrradwegführung ist für diesen Teil stadtauswärts vorgesehen?

Für die genannte Fahrtrichtung erfolgt die Führung in der Straße Am Dobben.

3. Ist im Zuge der in diesem Bereich zurzeit stattfindenden Baumaßnahmen zur Verbesserung der Premiumroute Innenstadt – Universität geplant, Maßnahmen zur Reduzierung von Gefahrensituationen auf dem Fahrradweg Außer der Schleifmühle durchzuführen?

Es sind keine baulichen Maßnahmen geplant. Eine auffällige Gefahrensituation auf dem Fahrradweg ist dem Senat nicht bekannt.